



**Beitrittserklärung für Erwachsene
Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe**

www.bsg-od.de

Nachname Vorname
Straße und Hausnummer PLZ und Ort
Geburtstag und Geburtsort Staatsangehörigkeit
☎ Telefon @ E-Mail

Nur bei Besitz einer WBK und/oder erlaubnispflichtigen Schusswaffen ausfüllen:

Ich besitze eine WBK mind. eine Kurzwaffe mind. eine Langwaffe
(Kaliber und Herstellerangaben sowie tatsächliche Waffenanzahl müssen nicht angegeben werden)

Sind Sie noch Mitglied in einem weiteren Schützenverein? Wenn ja, **seit** wann?

Name des Vereins

Falls Sie den vorgenannten Verein wechseln, bitten wir um folgende Angaben:

Welchem Landesverband gehört der Verein an?

Bis wann waren oder sind Sie dort Mitglied?

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Bürgerschützengilde v. 1627 e.V. Bad Oldesloe und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an. Nachträglichen Erwerb von WBK und/oder Schusswaffen, werde ich der Bürgerschützengilde innerhalb von zwei Wochen mitteilen. Mit Veröffentlichung in Bild, Schrift und Ton die meine Person betreffen, erkläre ich mich widerruflich einverstanden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ort und Datum Unterschrift **X**

Zu Ihrer und unserer Arbeitserleichterung möchten wir Sie bitten, dass Sie die nachstehende Einzugsermächtigung für den halbjährlichen Beitragseinzug ausfüllen.

SEPA-Lastschriftmandat zur Gläubiger-ID DE12ZZZZ0000052292

Einzugsermächtigung für die Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe

Name der Bank

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Unterschrift **X**

Nachstehende Felder werden von der Gilde gefüllt, bitte nicht beschriften.

| Sichtvermerk Vorstand | Aufnahme zum | Sichtvermerk Schatzmeister | Übernahme Verwaltung | Mldg. NDSB | Aufnahmebest. abges. |
|-----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Mit Aufnahmebeitrag Ohne Aufnahmebeitrag

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

mit Ihrem Aufnahmeantrag stimmen Sie bei sportlichen Erfolgen einer Presse-Veröffentlichung von personenbezogenen Fotos u. Textbeiträgen zu. Dieses Einverständnis können Sie jederzeit bei uns widerrufen. Sollte Ihnen ein mögliches Foto auf unserer Homepage nicht gefallen, so wird dieses schnellstmöglich entfernt. Dies gilt selbstverständlich auch für Text- u. ggf. Tonbeiträge auf unserer Homepage.

Ihre bei uns gespeicherten Daten, wie z.B. Mailadresse/n sowie Telefonnummer/n finden lediglich für vereinsinterne Belange (Versand von Einladungen u. vereinsinternen Mitteilungen ohne Werbecharakter) sowie Mitteilungen der Dachverbände Verwendung. Die Bürgerschützengilde ist den Dachverbänden DSB und NDSB aus waffenrechtlichen Gründen angeschlossen. Zusätzliche Beiträge treten hier für Sie nicht auf.

Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte (z.B. nicht autorisierte Vereinsmitglieder und Außenstehende) ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ihren Namen sowie Anschrift. Ihre persönlichen Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft elektronisch gespeichert und werden bei Austritt oder Tod umgehend aus sämtlichen elektronischen Listen gelöscht.

Selbstverständlich haben Sie hierzu jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten bei uns abzufragen. Gern übersenden wir ihnen dann auf Anforderung Ihre bei uns und den Dachverbänden hinterlegten Informationen.

Ihre beantragte Mitgliedschaft wird bei der monatlichen Vorstandssitzung vorgebracht. Über Ihre Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir uns über Ihre Beweggründe zum Eintritt gerne ein persönliches Bild schaffen möchten. Sie werden daher u.U. zu einem Vorstellungsgespräch gebeten werden. Zugegeben, diese Maßnahme erscheint ungewöhnlich. Bedenken Sie hierbei aber bitte, dass wir Ihnen den Zugang zu scharfen Schusswaffen ermöglichen bzw. deren Erwerb befürworten können. Dies bedeutet für uns, dass wir hier einer besonderen Verantwortung unterzogen sind.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ein Vorstellungsgespräch findet bei jugendlichen Antragstellern grundsätzlich nicht statt. Jugendliche halten in der Regel ihr Training mit erlaubnisfreien Waffen ab und haben keinen Zugang zu scharfen Schusswaffen und deren Munition. Wenn Ihr Kind in das Alter kommt, um mit scharfen Waffen unter Aufsicht schießen zu dürfen, werden wir uns vorher mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte vertrauen Sie uns. Neben den Trainingstagen, Wettkämpfen usw., bieten wir Ihrem Kind auch gesellige Veranstaltungen. Sie sehen also, dass Ihr Kind bei uns in guten Händen ist.

Haben Sie noch Fragen oder benötigen sonstige Auskünfte? Dann senden Sie Ihr Anliegen bitte per Mail an:

info@bsg-od.de

Bitte hinterlassen Sie hierzu auch Ihre Telefonnummer. Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mitgliedsbeiträge: (lt. Mitgliederversammlung vom 23.03.2026, gültig ab 01.07.2026)

Erwachsene Einzelmitglieder (Schützenklasse): 15,00€ pro Monat

Partner (Ehe- od. Lebensgemeinschaftspartner): 13,50€ pro Monat u. Person

Jugendliche bis 17 Jahre: 4,50€ pro Monat

Jugendliche von 17-21 Jahre: 6,00€ pro Monat **1) *** (Jugendliche 17-21 Jahre)

Studenten/Azubis: 7,50€ pro Monat

Aufnahmebeitrag pro Mitglied: EURO 70,00 -dieser Betrag wird einmalig in der Gesamtsumme erhoben.

Jugendliche sind von dem Aufnahmebeitrag befreit

Die Beiträge werden **halbjährlich** erhoben und ggf. Ihrem Konto lastgeschrieben. Zu Ihrer und unserer Arbeitserleichterung möchten wir Sie bitten, dass Sie die umseitige Einziehungsermächtigung ausfüllen.

Mitglieder, die altersmäßig von der Jugend- in die Schützenklasse wechseln, haben in begründeten Einzelfällen (auf Antrag an den Vorstand) die Möglichkeit auf befristeten Beibehalt ihrer bisherigen Beitragszahlungen. Hierzu zählen: Weiterführende Schulausbildung (z.B. Abitur, Studium) u. Berufsausbildung. Weitere Ermäßigungen auf Anfrage an den Vorstand.

Kündigung / Austrittserklärung: Eine Erklärung zum Austritt muss an den Vorstand der Bürgerschützengilde gerichtet sein und innerhalb nachstehender Fristen dem Vorstand vorliegen. Die Erklärung zum Austritt kann nur schriftlich auf d. Postweg od. per Mail erfolgen.

Für Erwachsene gilt **der schriftliche Austritt** mit Ablauf des Kalenderjahres. Der Austritt muss bis zum 01.10. des laufenden Kalenderjahres ausgesprochen sein und erhält seine Rechtswirksamkeit mit Ablauf des 31.12.

Für Minderjährige gilt **der schriftliche Austritt** mit Ablauf eines Jahresquartals. Der Austritt muss zwei Wochen vor Quartalsende ausgesprochen sein. Der ausgesprochene Austritt bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und erhält zum Ende des jeweils relevanten Quartals seine Rechtswirksamkeit.

1)*(Jugendliche 17-21 Jahre) Mitgliedsbeiträge: Diese Altersangabe ist laut Sportordnung vorgegeben und steht somit unabhängig zur Volljährigkeit. Mit Erreichen der Volljährigkeit tritt **- unabhängig zur Sportordnung -** die Kündigungsfrist für Erwachsene in Kraft.